

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Posten oder der Beförderungsrichtungen) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag usw. laut ausliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radberg.

Hauptredaktion: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 133.

Nummer 10

Telefon: 231

Freitag, den 22. Januar 1937

Nr. XL: 329

36. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 21. Januar 1937.

Die Hauptversammlung der hiesigen Kameradschaft erfreute sich eines starken Besuchs. Nach Begrüßung durch den Kameradschaftsführer und dem Gesang einiger Mitglieder trat man in die Tagesordnung ein. Drei Kameraden konnten wieder verpflichtet werden. Der von Kamerad Edwin Guhr verfasste Jahresbericht zeigte die vielseitige Vereinsarbeit, die vom Kameradschaftsführer und dessen Mitarbeitern im vergangenen Jahre geleistet wurde. Auch der Kassenbericht des Kamerad Täufcher zeigte einen erfreulichen Stand. Die Durchführung des W.M.-Schiefens am kommenden Sonntag und der W.M.-Sammlung am 6. und 7. Februar wurde eingehend besprochen. Kamerad Reingraber gab noch einen Bericht über das Stiltunabfest am 30. Januar. R. + dem gemeinsamen Gesang einiger Mitglieder fand die festlich-reichhaltige Hauptversammlung ihr Ende.

Karl Rosenberger spricht am 2. Februar in Dresden. Die Nordische Gesellschaft hält vom 31. Januar bis 3. Februar in Dresden eine Tagung ab, auf der Reichsleiter Rosenberger am 2. Februar sprechen wird.

1000 Mark Ordnungsgeld wegen Preisüberschreitung. Eine Fertigwarenhandlung im Bezirk Dresden wurde mit einer Ordnungsgeld von 1000 Mark belegt, weil sie ihre Preise unzulässigerweise erhöht hatte. Es ist zu hoffen, daß diese Bestrafung abschreckend wirken wird, denn im Interesse des Volksganzen und insbesondere der minderbemittelten Bevölkerung sind die Behörden genötigt, gegen ungerichtfertige Preis-erhöhungen mit größter Schärfe vorzugehen.

Für eine Million Mark Hochbauten von Zwickau bis Glauchau.

Im Bezirk des Straßen- und Wasserbauamtes Zwickau wird auch in diesem Jahr eine große Reihe von Hochbauten durchgeführt mit einem Gesamtaufwand von über eine Million Mark. An erster Stelle steht die Mulde-Eindeichung von Zwickau bis Stadtmittelpunkt Zwickau zur Verhütung von Hochwasserschäden; außerdem wird durch Ausbaggern der Mulde die Vorflut verbessert. Bei dieser bereits in Angriff genommenen Arbeit sind 45 000 Tagewerke zu leisten mit einem Kostenaufwand von 480 000 Mark. Dazu tritt die Reclamierung des unteren Mülsen-Baches mit 14 000 Tagewerken und 200 000 Mark Kosten. Bereits in Angriff genommen wurden im Bezirk der Amtshauptmannschaft Glauchau die Heckenbach-Regelung in Nur Gerdsdorf mit 6400 Tagewerken und 110 000 Mark Kosten, eine Teilregelung des Hohnsdorfer-Baches für 32 000 Mark sowie im Bezirk der Amtshauptmannschaft Zwickau Teilregelungen des Neumarcker Baches, der Weiße und des Schönbacher Dorfbaches in einer Gesamtlänge von etwa vier Kilometern; rund 15 000 Tagewerke sind hier zu leisten bei 19 000 Mark Kosten. Das Straßen- und Wasserbauamt Zwickau ist jetzt mit der Aufstellung einer baureifen Planung für die Mulde-Eindeichung von Kemse bis Waldenburg beschäftigt; über die Inangriffnahme dieses Teilstückes, nach dessen Durchführung die Mulde-Eindeichung von oberhalb Zwickau bis ins Gebiet der Amtshauptmannschaft Rochitz abgeschlossen wäre, läßt sich Bestimmtes noch nicht sagen. Die Kosten hierfür rund drei Millionen Mark betragen, weil im Inn dieser Teilstücke eine Reihe kostspieliger Brücken zu bauen sind.

Dresden, Einstellung der Elbeschiffahrt. Wegen Eiswierigkeiten und der damit verbundenen Schiffabstufungen haben die in der Elbe-Needer-Verbindung zusammengefaßten Schiffahrtsbetriebe den regelmäßigen Schiffahrtsbetrieb eingestellt. — Seit Dienstag herrscht auf der sächsischen Elbestrecke harte Eisana. Diese Schleppdampfer und Rähne liegen im Winterhafen; doch wird der Frachtverkehr nach Möglichkeit aufrechterhalten. Der Wasserstand ist infolge des Frohes erheblich zurückgegangen. An noch nicht reaktivierten Flußabschnitten treten Schwierigkeiten für die Schiffahrt ein. Bei Meisen fuhr beim Ausweichen vor einem Fahrzeug ein Motorschiff auf Grund; erst nach Ansehen der Motorwinde gelang es, nach mühseliger, durch den Eisana stark behinderter Arbeit das Fahrzeug flottzumachen.

Dresden, Fünf Mann begehen dreifach Einbrüche. Vor einigen Tagen konnten von der Kriminalpolizei zwei Einbrecher überführt werden, bei einem Diebstahl in Roborn-Grund den 79-jährigen Rentnemersänger Riepert ermordet zu haben. Der Polizei gelang es, fünf Vurschen festzunehmen, die in enger Fühlung mit der Bande standen und sich an verschiedenen Diebstählen beteiligten; sie gestanden dreifach Einbrüche bei Dresden und Freiberg. Auf ihren Radreifen tauchten sie noch zu erreichen konnten. An Berndorf verließen sie erst

Schweln aus dem Stall zu stehen, das sie erschossen, aber zurücklassen mußten, als sie überrascht wurden.

Dresden, Betrügerischer Jude verhaftet. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde der Jude Hans Walter Zeiser wegen Betruges festgenommen. Er hatte einen Geschäftsmann um 200 Mark dadurch geschädigt, daß er der Wahrheit zuwider angab, Geld leihen zu können. In Wirklichkeit hatte er es nur auf einen Wechsel abgesehen, den er dem Betrogenen abnahm, sich bei einer Bank diskontieren ließ und zu seinen Gunsten verwendete.

Leipzig, Volksschädigendes Mitleid. In einem Haus am Täubchenweg überraschte eine Frau einen Mann, der sich an einem siebenjährigen Mädchen unzüchtig verging. Vor dem Haus bat die Frau ein Ehepaar, den Mann festzubinden und der Polizei zu übergeben. Bald sammelten sich mehrere Personen an, bei denen der Kindeschänder versuchte, Mitleid zu erwecken. Er gab an, Frau und Kinder ernähren zu müssen, man solle ihn durch die Festnahme nicht unzufällig machen. Unbegrifflicher Weise fand sich unter den Männern niemand, der den Unhold festhielt, und der Kindeschänder konnte entkommen. — Volksgenosse und Vater, was würdest Du tun, würde Dein Kind geschändet werden?

Frankfurt, Die Polizei läßt nicht locker! Am April 1932 war die damals 15 Jahre alte Elsa Ullig auf ihrem Fahrrad auf dem Weg nach Dörfenbach von einem Kraftwagen angefahren und schwer verletzt worden. Der schuldige Kraftwagenfahrer entzog sich der Feststellung durch die Flucht. Jetzt, nach fünf Jahren, ist es gelungen, den rücksichtslosen Fahrer festzustellen.

Chemnitz, Zwei Jahre, drei Monate Zuchthaus. Vor dem Schwurgericht hatte sich die 36-jährige, aus Ottendorf bei Wittweida stammende Anna Kubla Koderitz wegen gewerbsmäßiger Abtreibung zu verantworten. Das Urteil fiel besonders streng aus, weil bei einer Frau der Tod eingetreten war. Die Koderitz wurde zu zwei Jahren und drei Monaten Zuchthaus unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren verurteilt.

Burgkötter, Kameradschaft der Jugend. Als durch das Eis des Teiches der achtjährige Henrich Hennig einbrach und bis zum Hals versank, griff sein sieben Jahre alter Spielgefährte Hellmut Zahn zu und konnte seinen Freund retten.

Leipzig, Leistungsabzeichen verliehen. Das Telegraphenbauamt erhielt als Anerkennung seiner Arbeit das Leistungsabzeichen der DAF.

Zwönitz, Der Hund als Lebensretter. Der Terrier des Inspektors Brömme verbeißte auf freiem Feld eine dunkle Masse. Als sich der auf einem Diensthund befindliche Inspektor näherte, mußte er feststellen, daß sein Hund einen im Schnee liegenden halberfrorenen und bewußtlosen Mann erbeutete. Brömme schleppte den Mann, der auf dem Heimweg von einem Unwohlsein betroffen worden war, auf die Straße und konnte ihn zum Bewußtsein bringen. Ohne die Aufmerksamkeit des Hundes wäre der Mann in der Nacht erstickt.

Morsleben, Feuer und Kälte. In der Scheune des Zimmermanns Fritz Gräfer in Gemath brach ein Feuer aus, das auf das Wohnhaus übergriff; beide Gebäude brannten nieder. Infolge Wassermangels und starker Kälte konnte die Feuerwehr gegen den Brand, der durch heftigen Wind unterstützt wurde, wenig ausrichten. Die Bewohner des Hauses konnten in Sicherheit gebracht werden.

Riesa, Das Leistungsabzeichen der DAF. wurde den Mitteldeutschen Stahlwerken, Lauchhammerwerk, als Anerkennung für vorbildliche Betriebsverhältnisse verliehen.

Oberlungwitz, Vorsicht erhält das Leben! Beim Verlassen seiner Arbeitsstätte fuhr der Angehörte Fritz Müller mit seinem Fahrrad gegen einen Kraftwagen. Müller wurde auf die Straße geschleudert und erlitt tödliche Kopfverletzungen.

Jungvolklinge als zweifacher Lebensretter

Beim Schlittschuhlaufen auf dem Mühlteich in Lausa-Weirdorf bei Dresden überfuhr der dreizehnjährige Arthur Proft eine vom Eisbreiten offene geliebte Stelle und versank, weil er nicht schwimmen konnte. Der Jungvolklinge Bernhard Thomas rettete ihn unter eigener Lebensgefahr. Kurze Zeit später brach der zehnjährige Helbig durch eine dünne Eisstelle; auch diesen Kameraden konnte Thomas unter Hilfeleistung eines Kameraden vor dem Ertrinken retten.

Tödliche Unfälle

Der 28 Jahre alte Walter Bogtschänder aus Hartba bei Waldheim wurde nachts im Straßengraben tot aufgefunden; er wird mit seinem Leichtkraftwagen verunglückt sein und den tödlichen Stößel erlitten haben.

In der Danziger Straße in Leipzig fand man den Kaufmann Willi Leinitz aus Tauscha auf dem Fußweg bewußtlos neben seinem Fahrrad. Leinitz starb auf dem Weg ins Krankenhaus.

Auf der Heimfahrt von der Arbeitsstätte stieß der 52-jährige Werkmeister Heinrich Zell aus Obermühlau in der Nähe der Gölzschal-Brücke mit einem Lastkraftwagen zusammen und erlitt tödliche Verletzungen.

Gartenmeisterprüfungen. Wie die Landesbauernschaft Sachsen mitteilt, finden die Gartenmeisterprüfungen in Dresden nicht, wie ursprünglich mitgeteilt, im März sondern schon im Februar statt, und zwar vom 1. bis 5., am 11. und 12. sowie vom 15. bis 19. Februar.

Durch Willenseinsatz zur größten Leistung

Tagung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Leipzig

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften hatten am 16. Februar 1937 in Leipzig eine außerordentliche Tagung im Rahmen des Landesbauerntages ab. Die Veranstaltung findet im Zoologischen Garten statt und beginnt um 11 Uhr. Aus der Tagungsfolge ist zu ersehen, daß Landesbauernführer Körner eine Ansprache halten und Prof. Dr. Schürmann (Göttingen) über „Die Bedeutung der Erzeugungsschlacht im Rahmen des Vierjahresplanes“ sowie Landesbauernführer Hübner (Pommern) sprechen werden.

Diese Verbandstagung der landwirtschaftlichen Genossenschaften Sachsens wird, wie der 4. Sächsische Landesbauerntag, unter dem Leitwort stehen: „Durch Willenseinsatz zur größten Leistung!“ Landesbauernführer Körner spricht auf der Grünen Woche. Anlässlich der Grünen Woche in Berlin veranstaltet der Reichsnährstand mit dem Reichsnährdienst am 2. und 3. Februar eine Vortragsreihe. Für die sächsische Landwirtschaft besitzt diese Tagung um so mehr Bedeutung, als Landesbauernführer Körner am ersten Tag einen Vortrag über „Leistungsvergleich und Ertragssteigerung“ halten wird. Die Landesbauernschaft Sachsen und das sächsische Landvolk werten diese Vernunft des Landesbauernführers als eine Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen und ihrer vorbildlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Erzeugungsschlacht.

Weiterzahlung der Bezüge bei militärischen Übungen

Die Gauverwaltung Sachsen der DAF teilt mit: Ein städtischer Angestellter war zu einer vierwöchigen militärischen Übung eingezogen worden und verlangte für diese Zeit von der Stadtgemeinde, bei der er in Diensten steht, die Weiterzahlung seiner Bezüge auf Grund der Verordnung über die Einberufung zu Übungen der Wehrmacht vom 25. November 1935. Die Stadtgemeinde lehnte den Anspruch ab mit der Begründung, daß der Angestellte einen eigenen Hausstand nicht führe und die Voraussetzungen des Gesetzes somit nicht erfüllt seien. Seine Ehe sei geschieden; obwohl er seine eheliche Wohnung beibehalten habe, benutze er die Wohnung im wesentlichen nur zum Schlafen und zur Frühstückzeit, während er die Hauptmahlzeiten bei seinen Eltern einnehme; darunter könne man seinen eigenen Hausstand im Sinne des Gesetzes verstehen.

Das Reichsarbeitsgericht gab dem Angestellten mit Urteil vom 2. Dezember 1936 Recht und führte in der Urteilsbegründung aus, daß nach dem Zweck der erwähnten Verordnung davon auszugehen sei, daß die zu Übungen der Wehrmacht eingezogenen Arbeiter und Angestellten vor eigenen wirtschaftlich nachteiligen Folgen aus der Einziehung möglichst zu bewahren seien, um auch auf diese Weise die Wehrfreudigkeit im Volk zu erhalten und zu stärken. Im gleichen Sinn müsse nach dieser Verordnung der Begriff der Führung des eigenen Hausstandes weit und nicht eng gefaßt werden. Deshalb sei für den Kläger im Gegenlatz zu dem Untermieter eines möblierten Zimmers zu sagen, daß er eine für familienmäßigen Haushalt geeignete, mit Kochgelegenheit verbundene Wohnung und vollständiger Einrichtung bewohne, die er bei einer militärischen Übung nur mit erheblichen Kosten auflösen könnte; das könne ihm aber nicht zugemutet werden. Nach der naheliegenden Absicht der erwähnten Verordnung muß demnach sein Haushalt als eigener Hausstand angesehen werden, weshalb ihm also auch die Weiterzahlung für die Dauer der Übung weiterzuzahlen war. (RAG, 172/36.)

Leitpruch für 22. Januar

Nichts ist im Leben so wichtig, als genau den Standpunkt zu ermitteln, von dem die Dinge ausgeht und beurteilt werden müssen, und dann an ihm festzuhalten.

Carl von Clausewitz.

